

**Satzung zum Erwerb eines Zertifikates in einer
Summer School
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 09.08.2018

(in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.06.2021)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung, der Teilnahme und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb eines gebührenpflichtigen Zertifikates in einer Summer School der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Ausbildungsziel

- (1) ¹Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München bietet mit den studienbegleitenden Summer Schools mehrwöchige Kurzzeitstudienprogramme für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen aus der ganzen Welt an. ²Das Zertifikatsprogramm richtet sich insbesondere an Bachelorstudierende, die in einem für die Module relevanten Studiengang immatrikuliert sind.
- (2) ¹Mit dem Angebot geeigneter fachspezifischer Module sollen vorwiegend Inhalte gelehrt werden, die auch Teile der regulären Curricula sind und an den Heimathochschulen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Pflicht- oder Wahlpflichtkurse anerkannt werden können bzw. im Falle von Absolventinnen und Absolventen, Inhalte, welche die im Rahmen des Studiums erworbenen Fachkenntnisse vertiefen können. ²Für die erbrachten Leistungen werden ECTS-Kreditpunkte vergeben. ³Unterrichtssprache der fachspezifischen Wahlpflichtmodule ist im Regelfall Englisch. ⁴Darüber hinaus soll durch das Modul „Deutsche Sprache und Kultur“ die Interkulturalität der Teilnehmenden aus dem nicht deutschsprachigen Ausland gestärkt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme am Zertifikatsprogramm einer Summer School sind:

- die Darlegung der Gründe und Ziele für die Teilnahme an der Summer School (i. d. R. Motivationsschreiben) und entweder
- Immatrikulation in einem seit mindestens einem Jahr besuchten Studiengang oder Studierende, die bereits im 2. Semester sind, jeweils nachgewiesen durch Vorlage eines aktuellen Transcript of Records bzw. einer Notenbestätigung der Heimathochschule (nicht älter als 12 Monate) oder
- der Nachweis eines Studienabschlusses.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) ¹Das Zertifikatsprogramm wird nur im Sommersemester eines Studienjahres angeboten. ²Der Bewerbungstermin wird durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in geeigneter Form bekannt gegeben. ³Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen in der Abteilung International Office der Hochschule München einzureichen.
- (2) ¹Aufgrund der form- und fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen, insbesondere des Motivationsschreibens und dem Nachweis bisher erbrachter Studienleistungen wird festgelegt, ob die Bewerberin/der Bewerber an der Summer School teilnehmen kann. ²Die Auswahl erfolgt durch zwei Mitglieder der Prüfungskommission.
- (3) ¹Für jedes im Rahmen der Summer School angebotene Modul werden i. d. R. 25 Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer zugelassen. ²Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen.
- (4) Der Bewerberin/dem Bewerber wird i. d. R. drei Monate vor Beginn der Summer School mitgeteilt, ob sie/er zu dem Kurzzeitstudienprogramm zugelassen wird.
- (5) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.
- (6) Für die kooperative Summer School „Engineering the German Way“ mit der University of Pittsburgh und die kooperative Summer School „Industry 4.0“ mit der Shenzhen Technical University wird das Bewerbungsverfahren nach den Maßgaben der Hochschule München jeweils an der Partnerhochschule durchgeführt.

§ 5 Ausbildungsangebot

- (1) ¹Die Lehrinhalte werden in Form von Präsenzphasen vermittelt. ²Die Lehrinhalte ergeben sich aus Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (2) ¹Das Zertifikatsprogramm in einer Summer School ist gebührenpflichtig. ²Näheres regelt die Gebührenordnung oder eine Vereinbarung mit der Partnerhochschule.
- (3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Studienangebot oder einzelne Module daraus zu jedem möglichen Termin, insbesondere bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern angeboten bzw. durchgeführt werden.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates

- (1) Das Zertifikat in einer Summer School wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die jeweils geforderten Fachmodule erfolgreich absolviert und dabei jeweils mindestens die Modulnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.
- (2) In den Summer Schools Engineering for Sustainability und Industrielle Exzellenz – Das Management globaler Supply Chain deutscher Unternehmen müssen teilnehmende Studierende ausländischer Hochschulen und Absolventinnen und Absolventen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland, unabhängig von der Dauer der Summer School, das von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien der Hochschule München angebotene Modul *Deutsche Sprache und Kultur* mit der Modulendnote „ausreichend“ oder besser abschließen. ²Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können, kann die Prüfungskommission im Einzelfall von der Teilnahmepflicht am *Modul Deutsche Sprache und Kultur* befreien.

- (3) ¹Wurde eine Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal im darauf folgenden Durchgang wiederholt werden, falls dieses Modul dann erneut angeboten und durchgeführt wird. ²Ein Anspruch auf eine Wiederholungsmöglichkeit besteht nicht.

§ 7 Prüfungskommission

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Zertifikates in einer Summer School erforderlichen Prüfungsleistungen wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Diese besteht aus dem ressortverantwortlichen Mitglied der Hochschulleitung sowie der Studiengangsleitung der jeweiligen Summer School und einem/einer weiteren Professor/in, der/die als Lehrende/r an den Lehrveranstaltungen der Summer School beteiligt ist.
- (2) ¹Das Präsidium der Hochschule München benennt das ressortverantwortliche Mitglied der Hochschulleitung als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. ²Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Bewertung von Prüfungen

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:
- | | |
|---------------|----------------------|
| 1,0; 1,3 | = sehr gut |
| 1,7; 2,0; 2,3 | = gut |
| 2,7; 3,0; 3,3 | = befriedigend |
| 3,7 und 4,0 | = ausreichend und |
| 5,0 | = nicht ausreichend. |
- (2) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 9 Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikates in einer Summer School wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05. Januar 2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten und Sonderregelungen

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft.
- (2) Aufgrund der Umstellung auf ein virtuelles Format betragen die Lehrveranstaltungsstunden (LVS) der Summer School „Engineering the German Way“ für das Jahr 2021 nur 45 anstatt 115 LVS, die ECTS-Kreditpunkte betragen für das Jahr 2021 nur 3 ECTS-Kreditpunkte anstatt 10 ECTS-Kreditpunkten.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Zertifikates Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München möglichen Module und Prüfungen

1. Summer School: Engineering for Sustainability

1) Lfd. Nr.	2) Module und Lehrinhalte	3) Lehrveranstaltungsstunden ^{1,2}	4) ECTS-Kreditpunkte ¹	5) Lehrveranstaltungsart ¹	6) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer in Minuten
1	Deutsche Sprache und Kultur - Einführung in die deutsche Sprache - Basisstrukturen der Grammatik - Bildung einfacher Sätze - Lese- und Schreibkompetenz - Kommunikation - Überblick über die deutsche Geschichte seit 1945 und die deutsche Kultur	Präsenzstudium: 42 LVS	5	SU	Präs, 15
		Präsenzstudium: 52 LVS bei fünfwöchiger Summer School	6		
2	<u>Fachspezifische Wahlpflichtmodule der „Summer School: Engineering for Sustainability“^{3,4}</u>	Präsenzstudium 40 - 48 LVS ⁷ bei dreiwöchiger Summer School	4-5	SU, Proj ¹	schrP, 60 oder Präs, 15 ¹

2. Summer School: Industrielle Exzellenz – Das Management globaler Supply Chain deutscher Unternehmen

1) Lfd. Nr.	2) Module und Lehrinhalte	3) Lehrveranstaltungsstunden ^{1,2}	4) ECTS-Kreditpunkte ¹	5) Lehrveranstaltungsart ¹	6) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer in Minuten
1	Deutsche Sprache und Kultur	Präsenzstudium: 42 LVS	5	SU	Präs, 15
3	Fachspezifische Wahlpflichtmodule der „Summer School: Industrielle Exzellenz – Das Management globaler Supply Chain deutscher Unternehmen“⁴	Präsenzstudium 70 LVS	6	SU, Proj ¹	ModA ¹

3. Summer School: Engineering the German Way

1) Lfd. Nr.	2) Module und Lehrinhalte	3) Lehrveranstaltungsstunden ¹	4) ECTS-Kreditpunkte ²	5) Lehrveranstaltungsart ¹	6) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer in Minuten
	Fachspezifische Wahlpflichtmodule der „Summer School: Engineering the German Way“⁴	Präsenzstudium 115 LVS bei fünfwöchiger Summer School <u>Im Jahr 2021:</u> 45 LVS	10 <u>Im Jahr 2021:</u> 3 ECTS	SU, Proj ¹	Präs, 15 oder praP ¹

4. Summer School: Industry 4.0

1) Lfd. Nr.	2) Module und Lehrinhalte	3) Lehrveranstaltungsstunden ¹	4) ECTS-Kreditpunkte ²	5) Lehrveranstaltungsart	6) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer in Minuten
	Fachspezifische Module der „Summer School: Industry 4.0“⁴	Präsenzstudium: 92 LVS bei zweiwöchiger Summer School	4	SU	mdIP, 30, oder Präs, 15 ¹

Anmerkungen:

- ¹ Die Lehrveranstaltungsstunden, die ECTS-Kreditpunkte, die Lehrveranstaltungsart und die Prüfungsform des jeweiligen Moduls werden durch die anbietenden Fakultäten in einem Katalog festgelegt.
- ² Bei allen Präsenzveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
- ³ Bei dreiwöchiger Summer School müssen ein Modul, bei fünfwöchiger Summer School zwei Wahlpflichtmodule gewählt und erfolgreich absolviert werden.
- ⁴ Auswahl aus einem von den anbietenden Fakultäten festzulegenden Katalog.

Abkürzungen:

- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
 PA = Projektarbeit
 Präs = Präsentation
 SP = Schriftliche Prüfung
 SU = seminaristischer Unterricht
 LVS = Lehrveranstaltungsstunden
 StA = Studienarbeit
 Präs. = Präsentation
 pLN = Praktischer Leistungsnachweis

Anlage 2:



ZERTIFIKAT

Frau / Herr Markus MUSTERMANN

geboren am 15. Mai 1970 in Musterstadt

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

(Name der Summer School)

teilgenommen und dabei folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Module:

Endnoten:

Fachspezifisches Wahlpflichtmodul

Fachspezifisches Wahlpflichtmodul

.....

Deutsche Sprache und Kultur

Mit den Modulen wurden insgesamt ... ECTS-Kreditpunkte erworben.

München, den

Die/ Der Präsidentin/ Präsident
der Hochschule München

(Siegel geprägt)

Die/ Der Vorsitzende
der Prüfungskommission

.....
Prof. Dr.

.....
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb des Zertifikates Munich Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom ...

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut

1,7; 2,0; 2,3 = gut

2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend

3,7 und 4,0 = ausreichend